

Hygiene- und Belüftungskonzept für den Spielbetrieb 2021/2022

In allen Innenräumen des SV Hoogstede (Zwei Sporthallen, Jugend- und Vereinsheim-Treffpunkt, Tennisheim) gilt seit 10-2021 die 2G-Regel! Ausnahme Spielbetrieb Volleyball, dort gilt 2Gplus-Regel!!

Vorbemerkungen:

1. Der SV Hoogstede musste seit dem Frühjahr 2020 lernen, mit Sicherheitsmaßnahmen auf die Pandemie zu reagieren. Verschiedene Hygienekonzepte wurden zeitnah erstellt und aktualisiert.
2. Jeder Sportverein ist berechtigt, ein eigenes und individuelles Konzept zu erstellen.
3. Der SV Hoogstede empfiehlt ausdrücklich allen am Spielbetrieb beteiligten Personen und darüber hinaus eine Impfung gegen COVID-19 sowie die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App.

Hygienekonzept:

1. Das Tragen der medizinischen Masken zum Training und den Spielen ist Pflicht.
2. Eine Zugangsregel verpflichtet zum Ausfüllen einer Anwesenheitsliste mit den entsprechenden Daten.
3. Die Abstandsregelungen sind außerhalb des Spielfeldes einzuhalten.
4. Beachtung der Händehygiene: Hände waschen mit warmem Wasser und Seife sowie regelmäßiges verwenden von Händedesinfektionsmitteln.
5. Regelmäßige Reinigung der persönlichen Kleidung, Sportkleidung, Handtüchern etc.
6. Jede Spielerin/Spieler bringt seine eigenen beschrifteten Getränke mit.
7. Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten (Spielfeld, Umkleidekabinen, Duschräume etc.).
8. Der Zutritt für aktiv Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:
 - **Nachweis des vollständigen Impfschutzes/Genesen-Status gemäß RKI-Definition**
 - **Nachweis eines gültigen PCR, PCR-Schnelltest, Antigen- oder Antikörpertest, 2G plus!!!**
 - **Für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine Testpflicht eingeführt**
 - Händedesinfektion
 - Tragen einer medizinischen Maske
 - Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept durch die Hygienebeauftragte/n, der Abteilungsleiterin/er oder der Trainerin/er
 - Vollständige Personennachverfolgung
9. Im Zuschauerbereich haben nur vollständig geimpfte und genesene/geimpfte Personen Zutritt, **2G-Regel**
10. Der Arbeitsplatz für Hallensprecher soll nach Möglichkeit in der Passivzone eingerichtet werden
11. Die Pressearbeitsplätze werden nach Möglichkeit im Zuschauerbereich eingerichtet.
12. Die Wegführung ist ausgeschildert. Kabinen und Duschräume werden ausschließlich von Mannschaften/Teams betreten. Zuschauer betreten nur den Eingangsbereich und den Zuschauerraum.
13. Die Mannschaften werden räumlich getrennt in den Umkleidekabinen untergebracht.
14. Eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte/Spielbälle ist gewährleistet.
15. Türklinken, Lichtschalter, Handläufe etc. werden regelmäßig desinfiziert.
16. Der Verkauf von Speisen/Getränken ist unter den geltenden Vorschriften des Landes NI zulässig. Durch Abstandsmarkierungen werden die erforderlichen Abstände vor den Ausgabestellen deutlich gemacht.

Belüftungskonzept:

1. Auf eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Trainings- und Spielstätten wird geachtet.
2. Die Türen der Trainings- und Spielstätten sollten möglichst offenbleiben.
3. Zwischen mehreren Trainingseinheiten/Spielen sind mindestens 30 Minuten stoßlüften zu beachten.